



Einschreiben

Amt für Kommunikation Herr Kurt Bühler Äulestrasse 51 / Postfach 684 9490 Vaduz

Vaduz, 19/06/2017

KRM-Genehmigungsverfügung – Ihr Email vom 2. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Bühler

Wir nehmen auf Ihr E-Mail vom 2. Juni 2017 sowie auf die von Ihnen auf Ihrer Website publizierten Konsultationsdokumente Bezug.

Nach Prüfung dieser Dokumente stellen wir – bedauerlicherweise – fest, dass der weitaus grösste Teil der Argumente und Anträge in unserem Schreiben vom 18. April 2017 in der finalen Fassung der KRM-Genehmigungsverfügung keinen Niederschlag gefunden hat; dies, obwohl wir beides in jenem Schreiben im Einzelnen begründet hatten. Wir wiederholen den Inhalt unseres Schreibens vom 18. April 2017 daher nochmals und erheben den Inhalt dieses Schreibens zu unserer Stellungnahme im Rahmen der gegenständlichen öffentlichen Konsultation.

Der guten Ordnung bestreiten wir nicht zuletzt auch nochmals die Grundlagen für die Berechnung der Verwaltungsgebühr in Höhe von CHF 57.000,00 und wir wenden uns gegen diese Gebühr sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach, wie in unserem Schreiben vom 18. April 2017 ausführlich dargelegt worden ist. Davon abgesehen gehört die Genehmigung des Kostenrechnungsmodells eines regulierten Anbieters zu den regulatorischen Kernaufgaben des AK und erfolgt gesetzlich zwingend, sodass der damit einhergehende Aufwand dem Land Liechtenstein und nicht dem Anbieter in Rechnung zu stellen ist.



Dies vorausgeschickt ersuchen wir nochmals um Berücksichtigung des Inhalts unseres Schreibens vom 18. April 2017 und um eine entsprechende Anpassung der finalen Verfügung vor ihrem Erlass.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mathias Maierhofer

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Jürgen Herburger Mitglied der Geschäftsleitung